



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Mittwoch, 2. Mai 2018, 10.00 Uhr, MEZ (Türöffnung 9.00 Uhr MEZ)
Kultur- und Kongresszentrum Thun, Lachensaal
Seestrasse 68, 3604 Thun

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2017

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2017, der Jahresrechnung 2017 und der Konzernrechnung 2017; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2017.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzverlustes von TCHF 202'017 auf neue Rechnung.

Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	TCHF	15'371
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	- 217'388
Bilanzverlust (-) per 31.12.2017	TCHF	- 202'017
Antrag des Verwaltungsrats:		
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	- 202'017

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2017.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel (und Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats)
- 4.1.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.1.3 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
- 4.1.4 Wiederwahl von Michael Splinter
- 4.1.5 Wiederwahl von Hans-Michael Hauser
- 4.1.6 Wahl von Eric Meurice

4.2 Wahl des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.2.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
- 4.2.2 Wiederwahl von Wanda Eriksen-Grundbacher
- 4.2.3 Wahl von Eric Meurice

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 980'000 für das Geschäftsjahr 2019.

7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'900'000 für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 beinhaltet die Entschädigung der Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats (c. TCHF 331) sowie die Zuteilung der aktienbasierten Entschädigung – Long-Term Incentive (LTI) – welche sich an der relativen Aktienpreisperformance (Total Shareholder Return (TSR)) der Namenaktien der Gesellschaft ausrichtet und zwischen einem Minimum von 0% und einem Maximum von 200% liegen kann. Für die Bewertung der aktienbasierten Entschädigung (LTI) wird in einem gegebenen Geschäftsjahr die einer 100% Zielerreichung entsprechende Anzahl zugeteilter Namenaktien anhand des Fair Values berechnet. Die effektive Zuteilungs- bzw. Vestingquote (effektive Anzahl Aktien) nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode richtet sich dann nach der Aktienperformance (TSR) der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode. Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode unter Berücksichtigung der relativen Aktienpreisperformance (TSR) im Vergleich zu einer Peer-Gruppe erhält, wird anhand einer Perzentil-Methode berechnet und kann zwischen minimal 0% und maximal 200% liegen (bei einer relativen Aktienkursperformance (TSR) im obersten Perzentil im Vergleich zur Peer-Gruppe am Ende der dreijährigen Vesting-Periode gegenüber dem Zuteilungsdatum erhöht sich die Zahl der zugeteilten Aktien an das Geschäftsleitungsmitglied um 100%).



8. Statutenänderung: Schaffung von genehmigtem Kapital

Art. 3a der Statuten beinhaltet ein genehmigtes Kapital in Höhe von höchstens CHF 5'482'221.60 (109'644'432 voll zu liberierende Namenaktien). Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung läuft am 2. Dezember 2018 ab. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 4'650'000 durch Ausgabe von höchstens 93'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, eine allfällige Kapitalerhöhung aus diesem genehmigten Kapital bis zum 2. Mai 2020 vornehmen zu können. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Weiterführung bzw. Schaffung eines genehmigten Kapitals und Ersetzen bzw. Anpassung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

«Art. 3a: **Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2020 um höchstens CHF 4'650'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 93'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.»

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 2. April 2018 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 2. April 2018 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 2. Mai 2018 folgenden Tag, werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2017, Jahresrechnung 2017, Konzernrechnung 2017 und der Vergütungsbericht 2017 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und können dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen unter <https://www.meyerbuerger.com/ch/de/meyer-buerger/investor-relations/berichte-publikationen/> eingesehen werden.

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 2. April 2018 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre, erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 23. April 2018 (Posteingang) mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Anmeldung auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter zu übergeben. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Fernabstimmung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die für die elektronische Fernabstimmung benötigten Login-Daten liegen der Einladung zur Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens 30. April 2018 um 22.00 Uhr möglich.

Gwatt/Thun, 11. April 2018

Meyer Burger Technology AG
Für den Verwaltungsrat:

Dr. Alexander Vogel, Präsident

Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
CH-3645 Gwatt/Thun
Tel. +41 33 221 28 00
Fax +41 33 221 28 08
mbtinfo@meyerburger.com

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform «InvestorPortal»

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über die Aktionärsplattform «InvestorPortal» können Sie die Eintrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen oder Sie haben die Möglichkeit den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters haben Sie die Möglichkeit, Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie die Aktionärsplattform «InvestorPortal» nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, die vorliegende Beschreibung zu ignorieren.

Und so funktioniert es:

1. Rufen Sie die Internetseite <https://ip.computershare.ch/meyerburger> auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihrem persönlichen Passwort gebeten. Beides finden Sie auf der Anmeldung zur Generalversammlung.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Eintrittskarte bestellen oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2018 sind bis spätestens am 30. April 2018, um 22.00 Uhr, möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten verzichten Sie auf eine persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – elektronisch über das «InvestorPortal» und schriftlich mittels Anmeldeformular – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche die Aktionärsplattform «InvestorPortal» betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da.